

Niederschrift

über die 72. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 30. Oktober 2013

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 18 Stadtratsmitglieder. Stadträtin Zethner und Stadtrat Wicha fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: VR Firmbach, Stadtkämmerer
VR Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 – 6, nichtöffentlich ab TOP 7 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunden wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 09.10.2013

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 09.10.2013 zu genehmigen.

3. Kommunalwahl am 16.03.2014 - Bestimmung eines Gemeindevahlleiters/einer Gemeindevahlleiterin sowie eines stellvertretenden Gemeindevahlleiters/einer stellvertretenden Gemeindevahlleiterin

Nach Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) bestimmt der Stadtrat einen Wahlleiter/eine Wahlleiterin sowie eine/n Stellvertreter/in für die Kommunalwahl am 16.03.2014 zu bestellen. Die Amtszeit beginnt mit der Berufung durch den Stadtrat und endet mit Beginn der Wahlzeit des Stadtrates am 01.05.2014. Nach der Neuregelung der Vorschriften im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz können Bewerber/innen für die Ämter des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder des Mitglieds des Stadtrats diese Funktionen nicht wahrnehmen. Ebenso ist es nicht zulässig, daß die Gemeindevahlleitung in anderen Wahlorganen vertreten ist, eine Aufstellungsverammlung leitet oder als Beauftragte/r für spätere Wahlvorschläge auftritt.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, als Wahlleiter Herrn Jürgen Wicha, Carl-Wiesmann-Straße 25, zu bestellen.

Die Fraktion der Freien Wähler verzichtete auf die Möglichkeit, eine Person für die Stellvertretung vorzuschlagen. Die Fraktion der SPD schlug Herrn Manfred Helmstetter, Beethovenstraße 2c, als Stellvertretenden Wahlleiter vor.

Der Stadtrat beschloß, Herrn Jürgen Wicha als Wahlleiter und Herrn Manfred Helmstetter als Stellvertretenden Wahlleiter zu bestimmen.

4. Globalberechnung für die Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage - Vergabe des Dienstleistungsauftrags

Die derzeitigen Herstellungsbeitragssätze basieren auf einer Globalberechnung aus dem Jahre 1993 des Büros Röder Kommunalberatung GmbH, Würzburg. Die Ergebnisse wurden in die BGS/WAS und BGS/EWS vom 02.11.1993 übernommen. Beide Satzungen sind wegen Maßstabsmängeln nichtig geworden. Schon von daher ist eine Neukalkulation der Herstellungsbeitragssätze dringend notwendig.

Zudem beabsichtigt die Stadt, das GI/GE-Gebiet Weidenhecken zu erschließen. Die

Kalkulation der Stadtkämmerei vom 30.12.2011 hat ergeben, dass allein im BA I die notwendigen direkten Investitionskosten nur zu 60% (936.300 € von 1.560.500 €) über die Herstellungsbeiträge gedeckt sind. Eine Neukalkulation der Herstellungsbeiträge könnte hier zu einem höheren Deckungsbeitrag und damit zu einer Entlastung bei der Gesamtfinanzierung führen.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2012 wurde die Verwaltung deshalb beauftragt, die notwendigen Schritte für eine Neukalkulation der Herstellungsbeiträge zu veranlassen. Eine entsprechende Ausschreibung vom August 2013 wurde am 04.10.2013 aufgehoben. Die der Ausschreibung folgenden Bietergespräche hatten gezeigt, dass die ursprünglich geplante Vorgehensweise, nämlich die zulässigen Geschossflächen aus den vorhandenen Stammblätern (Beitragsdaten pro Grundstück aus 1996/1999) zu entwickeln, unwirtschaftlich ist und zudem deren Ergebnisse am Ende kaum nachvollziehbar und z.T. auch fehlerbehaftet sein würden. Deshalb musste die Ausschreibung grundlegend umgestellt und wiederholt werden. In der SR-Sitzung vom 09.10.2013 wurde die Vergabeentscheidung auf die SR-Sitzung vom 30.10.2013 verschoben, um allen Anbietern ausreichend Zeit für die Abgabe eines Angebots einzuräumen. Die neuerliche Ausschreibung umfaßt folgende Positionen:

- Ermittlung der vorhandenen beitragspflichtigen Grundstücksflächen
- Ermittlung der vorhandenen beitragspflichtigen Geschossflächen
- Kalkulation der Herstellungsbeiträge Wasserversorgung und Kanalisation
- Satzungsberatung
- IT-gerechte Aufbereitung und Erfassung der Beitragsdaten
- Nachveranlagung offener Beitragstatbestände

Dabei sind die Positionen 1-4 bis zum 31.05.2014 und die Positionen 5 und 6 bis zum 31.07.2014 zu erbringen.

Folgende Büros haben sich um die Auftragsvergabe beworben:

Rödl&Partner GbR, Nürnberg	195.115,47 €
Satzungsbüro Müller, Hammer/Schulte GbR, Veitshöchheim	205.227,40 €
Schneider&Zajontz GmbH, Heilbronn	224.291,20 €

Das Satzungsbüro Müller, Hammer/Schulte hat angeboten, im Falle der Auftragserteilung die Neukalkulation der Friedhofsgebühren mit einem Wert von 2.797 € kostenfrei mitzuliefern.

Alle drei Anbieter sind leistungsfähig und zuverlässig. Wenigstnehmender Bieter ist auch unter Berücksichtigung der vom Satzungsbüro Müller, Hammer/Schulte angebotenen Kalkulation der Friedhofsgebühren das Büro Rödl&Partner. Dieses hat seine Leistungen als einziger Bieter als Pauschalsumme angeboten.

Im Haushaltsplan 2013 sind für die Globalkalkulation Wasserversorgung und Kanalisation jeweils 10.000 € veranschlagt, da bei der Erstellung noch von einer Übernahme der beitragsfähigen Grund- und Geschossflächen aus den vorhandenen Stammdatenblättern ausgegangen worden war, nunmehr jedoch eine komplette Neuermittlung erforderlich wird.

Auf Anfrage von Stadtrat Lenk erläuterten Bgm. Dotzel und Stadtkämmerer Firnbach nochmals die Auswirkungen auf bereits abgerechnete Sachverhalte:

Aus dem Grundsatz der Einmaligkeit der Herstellungsbeiträge folgt, dass, soweit die Herstellungsbeitragsbescheide von 1999 unanfechtbar geworden sind, diese grundsätzlich unberührt bleiben. Es finden insoweit also keine Nacherhebungen z.B. in Höhe des Beitragssatzdeltas statt. Auch für den Fall, dass die Globalberechnung für einzelne Grundstücke beitragspflichtige zulässige Geschossflächen ermittelt, die die 1996/1999 festgesetzten und bezahlten Geschossflächen unterschreiten, findet kein Ausgleich des Flächendeltas statt. Erst wenn die tatsächliche Geschossfläche (oder die zulässige Geschossfläche) die veranlagte Geschossfläche übersteigt, kann für das Flächendelta ein

Herstellungsbeitrag nach Maßgabe der neuen Beitragssätze nacherhoben werden. Im umgekehrten Fall (zulässige Geschoßfläche nach der Globalberechnung übersteigt die 1996/1999 festgesetzte und bezahlte Geschoßfläche) handelt es sich allerdings um einen Nacherhebungstatbestand, d.h. das Flächendelta wird mit den neuen Beitragssätzen nacherhoben.

Aus dem Grundsatz der Einmaligkeit der Herstellungsbeiträge folgt auch, dass die neuen Herstellungsbeitragssätze grundsätzlich nur für neue Beitragstatbestände gelten, z.B. für erstmals bebaubar werdende Grundstücke (z.B. im GE/GI Weidenhecken) und für alle sog. Nacherhebungstatbestände. Sie sind somit auch auf die in 1996/1999 unveranlagt gebliebenen Grundstücke anwendbar. Dies gilt – wegen der Nichtigkeit der Beitragssatzungen aus 1993 – voraussichtlich auch für alle noch nicht unanfechtbar gewordenen Beitragsveranlagungen aus 1996/1999.

Stadtrat Ferber regte an, insbesondere die Bebauungsplanverfahren „Bangert“ und „Zwischen den Bächen“ zum Abschluß zu bringen, um die Grundlagen für eine Beitragserhebung in diesen Bereichen zu vervollständigen.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag den Dienstleistungsauftrag für die Erstellung einer Globalberechnung an das Büro Rödl&Partner zum Gesamtpreis von 195.115,47 € brutto zu vergeben. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Rahmen des Nachtragshaushalts 2013 bzw. im Rahmen des Haushalts 2014 bereitzustellen.

5. Bekanntgabe der amtlich festgestellten Einwohnerzahl

Mit Bescheid vom 29.10.2013 hat das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung eine amtliche Einwohnerzahl der Stadt Würth a. Main zum 09.11.2011 von 4.732 Personen festgestellt. Zum 31.12.2011 wurde nachrichtlich eine fortgeschrieben Einwohnerzahl von 4.763 Personen mitgeteilt. Dieses Ergebnis des Zensus 2011 ist um etwa 70 Personen geringer als die Fortschreibung des Einwohnerbestandes im eigenen Register der Stadt.

Insbesondere aufgrund der Tatsache, daß das Landesamt sich aus datenschutzrechtlichen Gründen weigert, die konkreten Differenzen personenbezogen offenzulegen, erwägt eine Vielzahl von Städten und Gemeinden, das Ergebnis des Zensus gerichtlich überprüfen zu lassen. Von der Zahl der Einwohner hängen insbesondere verschiedene Zuweisungen ab.

Stadtrat Oettinger gab zu bedenken, daß das unterdurchschnittliche Absinken der Einwohnerzahl der Stadt zu einem faktisch erhöhten Anteil an den Zuweisungsmassen bedeuten und eine Klage deshalb kontraproduktiv sein könnte.

Der Stadtrat nahm den Inhalt des Bescheids zunächst ohne Beschluß zur Kenntnis.

6. Anfragen

Stadtrat Ferber fragte an, warum die Berichterstattung des Main-Echo vom 24.10. über den Zustand des Friedhofes keine Stellungnahme des Bürgermeisters, sondern nur der Verwaltung beinhalte. Bgm. Dotzel entgegnete, daß er nicht angesprochen worden sei. Hieraus entwickelte sich eine kontroverse Erörterung der Verantwortlichkeit für die städtische Öffentlichkeitsarbeit.

Würth a. Main, den 31.10.2013

Dotzel
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer